

# **SMT Scharf AG**

## **Hamm**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024  
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2024  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

**Inhaltsverzeichnis**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR  
BIS 31. DEZEMBER 2024**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

# SMT Scharf AG, Hamm

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### Grundlagen des Konzerns

Die SMT Scharf Gruppe („SMT Scharf“) entwickelt, baut und wartet Transportausrüstungen und Logistiksysteme für den Bergbau unter Tage und für den Tunnelbau. Das Geschäftsprofil von SMT Scharf lässt sich anhand folgender Kriterien beschreiben:

- **Geschäftsfelder:** Kernprodukt der SMT Scharf Gruppe sind entgleisungssichere Bahnsysteme, die im untertägigen Bergbau eingesetzt werden. Diese Systeme sind technisch in der Lage, Lasten von bis zu 48 Tonnen auf Strecken zu transportieren sowie Steigungen von bis zu 35 Grad zu bewältigen. Als Nebenprodukt bietet SMT Scharf Sessellifte für den Bergbau an. Zum Produktportfolio gehören außerdem die Entwicklung und Installation von schienengebundenen Frischluft- und Kabelführungssystemen, die zum Beispiel zur Energieversorgung von Abbaumaschinen benötigt werden. Des Weiteren verfügt SMT Scharf über ein Portfolio an gummibereiften Fahrzeugen und positioniert sich als integrierter Systemanbieter im Bereich der Untertage Logistik. In diesem Zusammenhang steht auch der Aufbau des Geschäftsfelds Tunnellogistik.

Über die Konzerntochter ser elektronik GmbH, Möhnesee, kann SMT Scharf inhouse auf Kompetenzen im Bereich der Elektronik und Steuerungen zurückgreifen. Die Systeme, die in die Transportlösungen von SMT Scharf für den Kohle- und Mineralbergbau integriert werden, produziert das Unternehmen in eigener Fertigung. Darüber hinaus entwickelt ser elektronik kundenspezifische Lösungen für unterschiedliche Branchen, darunter die Lebensmittelindustrie oder die Medizintechnik. Das Geschäft außerhalb des Untertagebergbaus und der Tunnellogistik wird im Segment Andere Industrien abgebildet.

- **Art des Geschäfts:** Kern der Geschäftstätigkeit ist die Produktion und Installation von Neuanlagen. Daneben konzentriert sich SMT Scharf auf nachgelagerte Services und Dienstleistungen. Das Angebot umfasst dabei die Bereitstellung von Ersatzteilen, Wartungen, Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten. SMT Scharf tritt auf Kundenwunsch vereinzelt auch als Betreiber von Bahnen auf.
- **Kundengruppen:** Die Produkte von SMT Scharf werden vorrangig im Steinkohlebergbau (Segment Kohlebergbau), zunehmend aber auch beim Abbau von Gold, Platin, Kupfer, Nickel oder Salzen verwendet (zusammengefasst im Segment Mineralbergbau). Im Geschäftsfeld Tunnellogistik stellen Unternehmen aus dem Tunnelbau eine relevante Kundengruppe dar. Durch das Geschäft der ser elektronik kommen des Weiteren im Segment Andere Industrien Unternehmen aus unterschiedlichen Sektoren als potentielle Kundengruppen in Frage, die elektronische Steuerungen für ihre Maschinen benötigen.
- **Regionen:** SMT Scharf vertreibt die eigenen Produkte in den Hauptmärkten über Tochtergesellschaften, die in den weltweit wichtigsten Bergbaunationen ansässig sind. Dazu gehören vor allem die Auslandsmärkte in China, Russland, Polen und Südafrika. Daneben ist SMT Scharf mit einer eigenen Vertriebstochter in Chile auch in Südamerika aktiv sowie über eine weitere Tochtergesellschaft in Nordamerika. Die Konzerntochter ser elektronik beliefert zum Teil auch Kunden in der Schweiz, die bisher noch nicht zu den Vertriebsregionen der SMT Scharf Gruppe gehörte. Der deutsche Heimatmarkt spielt im Bergbau nur noch eine untergeordnete Rolle. In kleineren Märkten arbeitet SMT Scharf mit Händlern oder Agenten zusammen.

## Wirtschaftsbericht

Für das Jahr 2024 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,2 % aus. Für die Jahre 2025 und 2026 prognostiziert der IWF jeweils ein Wachstum der globalen Ökonomie von 3,3 % und geht damit kurzfristig von einem stabilen globalen Wachstum aus. Der Prozess der globalen Disinflation schreitet voran und die Inflation soll im Jahr 2025 auf 4,2 % zurückgehen und auf 3,5 % im Jahr 2026. Behindert wird dieser Rückgang jedoch weiterhin von Preissteigerungen für Dienstleistungen in den USA und in der Euro-Zone. In seinem Update vom Januar 2025 hat der IWF seine Erwartungen für das Wirtschaftswachstum in den USA auf 2,7 % im Jahr 2025 nach oben korrigiert und sieht das Wachstum in den USA auch als Treiber für globales Wachstum. Das Wachstum in der Euro-Zone und in Deutschland wird andererseits kritisch bewertet aufgrund der Schwächen von Produktion und Warenexport. Die globalen Preise für Energierohstoffe im Jahr 2025 werden insgesamt voraussichtlich um 2,6 % sinken, wobei erwartet wird, dass ein fallender Ölpreis einem steigenden Gaspreis gegenüberstehen wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung in China zeigte sich im Jahr 2024 weiterhin angespannt. Nach Angaben des IWF erreichte China im Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 4,8 %, für das Jahr 2025 erwartet der IWF ein leicht niedrigeres Wachstum von 4,6 %. Auch wenn dies im internationalen Vergleich hohe Wachstumsraten sind, konnte China somit im Finanzjahr 2024 nicht an das Wachstum der vorhergehenden Jahre anknüpfen. Belastend wirkten Probleme des Immobiliensektors sowie der zurückhaltende inländische Konsum. China steuert gegen, indem es im November 2024 ein weiteres Konjunkturpaket ankündigte.

Der Internationale Währungsfonds konstatiert für Russland im Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 3,8 %. Im darauffolgenden Jahr wird die russische Wirtschaft nur noch um lediglich 1,4 % wachsen. Das starke Wachstum im Jahr 2024 beruht laut Experten auf staatlichen Investitionen in die Kriegswirtschaft sowie auf dem hohen Ölpreis. Das Wachstum wird jedoch als nicht nachhaltig bewertet. Der erwartete Rückgang des Wachstumstempos im Jahr 2025 liegt an der hohen Inflation in Russland, einem angespannten Arbeitsmarkt sowie nachlassender Effekte aus staatlichen Investitionen.

Des Weiteren verzeichnete Polen laut IWF ein Wirtschaftswachstum von 2,8 % im Jahr 2024, während im Jahr 2025 ein Wachstum von 3,5 % erwartet wird. Zu dem starken Aufschwung tragen mehrere Faktoren bei. Die polnische Regierung kurbelt mit einer aktiven Konjunkturpolitik das Wachstum an, zudem fließen seit dem Antritt der Regierung Tusk wieder EU-Mittel nach Polen. Das Land ist einer der Top-20-Bezieher von ausländischen Direktinvestitionen. Das Wachstum spiegelt sich auch darin wider, dass Polen im ersten Halbjahr 2024 China beim Absatzvolumen für deutsche Exporte überholt hat.

Nach Angaben des IWF konnte die Wirtschaft in Südafrika im Jahr 2024 um 0,8 % zulegen, für das darauffolgende Jahr wird ein Wachstum von 1,5 % erwartet. Für Experten müssen Wachstumsimpulse von der im Mai 2024 neu gewählten Regierungskoalition aus ANC und DA kommen. Als zentrale Herausforderungen werden wiederkehrende Stromausfälle, Probleme im Transportwesen, Kriminalität, Fachkräftemangel und die hohe Arbeitslosenquote von knapp 33 % gesehen. Ökonomen bescheinigen der neuen Regierung erste Erfolge in der Wirtschaftspolitik und in der Folge hat Standard & Poor's seinen Wirtschaftsausblick für Südafrika im November 2024 angehoben.

Die vier genannten Länder stellen die wichtigsten Absatzmärkte von SMT Scharf dar. Die dortigen Kunden sind zusammen regelmäßig für mehr als 85 % des Konzernumsatzes verantwortlich.

<b>BIP-Wachstum in den wichtigsten Absatzmärkten* (in %)</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Welt	3,2	3,1
China	4,8	5,2
Polen	2,8	0,6
Russland	3,8	3,0
Südafrika	0,8	0,6

\*IWF World Economic Outlook, Januar 2025

SMT Scharf begrenzt den Einfluss von Wechselkursrisiken durch teilweise Verlagerung von Produktions- und Einkaufsprozessen in die Absatzmärkte des Unternehmens. Neuanlagen werden jedoch weiterhin überwiegend in Deutschland gefertigt. Daneben hat sich SMT Scharf organisatorisch auf diese Einflüsse eingestellt und im Rahmen von Hedging-Geschäften Wechselkurseffekte im Berichtszeitraum reduziert.

<b>Entwicklung der Wechselkurse in den wichtigsten Absatzmärkten* (in %)</b>	<b>2024**</b>	<b>2023</b>
Yuan Renminbi (China) / Euro	-3,1	+6,5
1Zloty (Polen) / Euro	-2,2	-7,3
Rubel** (Russland) / Euro	+12,6	+30,7
Rand (Südafrika) / Euro	-3,7	+12,0

\* Quelle: Europäische Zentralbank, Veränderung im Jahresverlauf

\*\* Quelle: Währungsumrechnungskurse von der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Die europäische Währung verzeichnete im Jahr 2024 gegenüber dem chinesischen Renminbi einen Kursverlust von 3,1 %, während der Euro im Vorjahr noch an Kaufkraft gewonnen hatte. Ebenso verlor der Euro im Jahr 2024 gegenüber dem polnischen Zloty (-2,2 %) und dem südafrikanischen Rand (-3,7 %) an Wert. Gegenüber dem russischen Rubel legte der Euro im Jahr 2024 hingegen um 12,6 % zu und knüpfte damit an den Kursgewinn aus dem Jahr 2023 an.

## **Steuerungssystem**

Die SMT Scharf AG steuert ihr Geschäft anhand finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen, deren Entwicklung den Unternehmenswert in unterschiedlicher Weise positiv beeinflussen. Die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden kontinuierlich beobachtet und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand und die Diskussion mit dem Aufsichtsrat ein. Die Berichterstattung erfolgt nach Tochtergesellschaften und beinhaltet eine Analyse der Ist-Werte sowie eine Plan-Ist-Analyse und einen Vorjahresvergleich. Je nach Erfordernis nimmt SMT Scharf weitere spezifische Analysen vor.

**Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren** sowie die aktuelle Perspektivplanung sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Hintergrundannahme der mittelfristigen Zielwerte ist ein sich weiter normalisierendes Marktumfeld, insbesondere aufgrund stabiler oder weiterhin steigender Rohstoffpreise.

**Finanzielle Leistungsindikatoren:**

Kennzahl	Berechnungsmethode	Zielwert (Mittelfrist, 3–5 Jahre)
<b>Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Konzernumsatzwachstum (organisch und anorganisch)	(Konzernumsatz Berichtsjahr / Konzernumsatz Vorjahr) -1	>5 %
Umsatzanteil Tunnel	Umsatz Tunnelsegment / Konzernumsatz	>10 %
EBIT-Marge	Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) / Betriebsleistung	>10 %
Materialaufwandsquote	Materialaufwand / Betriebsleistung	~50 %
<b>Bilanzkennzahlen</b>		
Net Working Capital	Jahresdurchschnitt Umlaufvermögen – Jahresdurchschnitt liquide Mittel – Jahresdurchschnitt kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne kurzfr. Finanzverbindlichkeiten)	20 Mio. EUR
Eigenkapitalquote (zum Bilanzstichtag)	Eigenkapital / Bilanzsumme	>=30 %
<b>Effizienzkennzahlen</b>		
Net Working Capital Intensity	Net Working Capital / Konzernumsatz	<50 %
Forderungsreichweite	Anzahl Tage Berichtsjahr * (Jahresdurchschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Konzernumsatz)	<150 Tage

**Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren:**

Kennzahl	Berechnungsmethode	Zielwert (Mittelfrist, 3-5 Jahre)
<b>Mitarbeiterkennzahlen</b>		
Mitarbeiterfluktuation	Arbeitnehmerveranlasste Abgänge (FTE) / Jahresdurchschnitt Mitarbeiter (FTE)	<10 %
Krankenstand	Erkrankungsbedingte Fehlzeiten / Sollarbeitszeit	<5 %

Die Leistungsindikatoren sind für den SMT Scharf Konzern. Die SMT Scharf AG ist reine Holding Gesellschaft wird operativ nicht gesteuert.

## **Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **Eigenkapital und besondere Rechtsverhältnisse**

#### **Übernahmerelevante Angaben**

Im Folgenden sind die nach §§ 289a S. 1, 315a S. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

#### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 5.521.456,00, eingeteilt in 5.521.456 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00.

Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt und gewähren die gleichen Rechte. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Am 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft 49.477 eigene Aktien, was 0,90 % des Grundkapitals entspricht.

#### **Stimmrechts- und übertragungsrelevante Beschränkungen**

Im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum regulierten Markt im September 2024 hatte sich die Yankuang Energy Group Company Ltd. gegenüber der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, die als Listing Agent tätig war, in Bezug auf Stück 2.907.454 Aktien der Gesellschaft verpflichtet, bis zum 23. März 2025 keine dieser Aktien direkt oder indirekt anzubieten oder zu verkaufen, dies anzukündigen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, die wirtschaftlich einem Verkauf gleichkommen.

Im Übrigen bestehen bzw. bestanden im Geschäftsjahr 2024 nach Kenntnis des Vorstands keine Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315a S. 1 Nr. 2 und § 289a S. 1 Nr. 2 HGB angesehen werden können.

#### **Beteiligungen am Kapital**

Zum 31. Dezember 2024 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Yankuang Energy Group Company Ltd.	52,66 %
------------------------------------	---------

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG, die die SMT Scharf AG erhalten und veröffentlicht hat.<sup>11</sup>

#### **Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien**

Aktien mit Sonderrechten gem. § 315a S. 1 Nr. 4 und § 289a S. 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a S. 1 Nr. 5 und § 289a S. 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

#### **Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und die Änderung der Satzung**

Für die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder der SMT Scharf AG sind die §§ 84, 85 AktG maßgebend. Gemäß § 8 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, auch für den Fall, dass das Grundkapital 3,0 Mio. EUR übersteigt, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt und einen

---

<sup>1</sup> Durch die SMT Scharf AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website unter <https://www.smtscharf.com/investorrelations/hauptversammlung-2024> abrufbar.

Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands und auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen kann.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft Änderungen der Satzung beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung gemäß den §§ 133 und 179 AktG, wobei gemäß § 17 der Satzung Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Dies kann auch Beschlüsse über Satzungsänderungen betreffen.

#### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.760.728,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Zudem verfügt die Gesellschaft über die weitere Möglichkeit einer bedingten Kapitalerhöhung im Umfang von bis EUR 462.000,00 (Bedingtes Kapital 2021) zur Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 6 lit. b) der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 bis zum 26. Mai 2026 ausgegeben werden können.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über die Möglichkeit einer bedingten Kapitalerhöhung im Umfang von bis zu EUR 2.298.728,00 (Bedingtes Kapital 2022) zur Bedienung von Schuldverschreibungen (Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten), die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) der Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 bis zum 16. Mai 2027 ausgegeben werden können.

Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 hat den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 16. Mai 2027 und begrenzt auf höchstens 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals. Abhängig vom Verwendungszweck der erworbenen eigenen Aktien kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein.

#### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen**

Die SMT Scharf AG ist zurzeit als Kreditnehmerin an Kreditverträgen mit einem Gesamtkreditlimit i. H. v. EUR 12 Mio. sowie USD 28 Mio. beteiligt, die im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) durch die Kreditgeber kündbar sind. Herausgelegte Kredite können dann von den Banken zurückverlangt werden. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einem Kontrollwechsel. Infolgedessen zogen sich 2 Hausbanken aus ihren gewährten Kreditrahmen zurück. SMT Scharf AG konnte diesen Wegfall durch Akquisition neuer Banken mehr als kompensieren.

#### **Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der SMT Scharf AG und Mitgliedern des Vorstands bzw. Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

#### Vermögenslage:

Das gezeichnete Kapital der SMT Scharf AG beträgt 5.521 TEUR. Davon entfielen am Ende des Berichtszeitraumes 49 TEUR auf eigene Aktien, so dass der Bilanzwert 5.472 TEUR lautete. Hinzu kommt eine Kapitalrücklage von 24.070 TEUR. Das Eigenkapital einschließlich des Jahresergebnisses sowie der Kapitalanteile, die auf eigene Anteile entfallen, beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 30.996 TEUR (Vorjahr: 32.130 TEUR). Das entspricht 73 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 71 %). Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen sowie Forderungen gegen Gesellschaften der SMT

Scharf Gruppe. Auf der Passivseite belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 203 TEUR. Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen resultiert aus gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

#### Ertragslage:

Die SMT Scharf AG erzielte im Jahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von -1.134 TEUR (Vorjahr: 1.524 TEUR), welches aufgrund von Uplisting-Kosten sowie der Änderung der Aktionärsstruktur begründet ist.

#### Finanzlage:

Der Bestand liquider Mittel erhöhte sich auf 1.588 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Ziel des Finanzierungsmanagements ist die Sicherung der finanziellen Flexibilität und Erreichung einer Optimierung der Kapitalkosten. Die Gesellschaft war in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Die Gesellschaft hat gegenüber Banken Mithaftungen für Kreditlinien von Tochtergesellschaften in Höhe von 12 Mio. EUR übernommen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt.

Aufgrund einer stabilen Vermögens- und Finanzsituation ist die SMT Scharf für weitere Herausforderungen in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin gut aufgestellt.

## Risikobericht

### Bewertung von Risiken und Chancen

Die quantitative Beschreibung der einzelnen Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Für Marktschwankungen werden Dreiecksverteilungen mit den Parametern minimaler Wert, maximaler Wert und wahrscheinlichster Wert verwendet.

Zur Früherkennung von bestandsbedrohenden Entwicklungen, zur Bestimmung des Gesamtrisikoumfangs und der Risikotragfähigkeit erfolgt einmal im Jahr eine Aggregation der TOP-Nettorisiken und Marktschwankungen mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei der Simulation werden mit einer Software durch unabhängige Simulationsläufe mögliche risikobedingte Zukunftsszenarien analysiert.

### Chancen- und Risikolage

Die Chancen- und Risikolage gibt Aufschluss über die wesentlichen Chancen und Risiken. Der Betrachtungshorizont im Risikomanagement-System von SMT Scharf beträgt grundsätzlich 12 Monate auf rollierender Basis. In der folgenden Tabelle sind die TOP-Netto-Risiken in absteigender Reihenfolge aufgeführt. Das Schadensausmaß der Nettorisiken auf das Konzern-EBIT wird ab EUR 0,5 Mio. als mittel und ab EUR 2,5 Mio. als hoch bewertet:

<b>Risiken (netto)</b>	<b>Schadenausmaß</b>
Geopolitische Risiken	hoch
Markt- und Absatzrisiken	hoch
Information Security Risiken	mittel
Steuerrisiken   Handelsbeschränkungen	mittel
Forderungsausfallrisiko	mittel
Währungsrisiken	mittel
Compliance Risiken	mittel

Die Geopolitischen Risiken und die Absatzschwankungen wurden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (15 % bis 50%) und alle anderen Risiken mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit (1% bis 14%) eingeschätzt.

Im Folgenden werden die in der Tabelle genannten für SMT Scharf wesentlichen Risikokategorien ausführlicher dargestellt.

### Geopolitische Risiken

Zu den außergewöhnlichen Ereignissen, wie dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine, sowie den Konflikten im Gazastreifen, besteht das Risiko einer Enteignung der russischen Tochtergesellschaft. Zum 10. Juli 2022 wurden die von der EU verhängten Sanktionen wirksam, die eine Auslieferung kompletter Maschinen nach Russland untersagen. Seit dem 25. Februar 2023 ist auch die Lieferung von Ersatzteilen nur sehr eingeschränkt möglich. Daraus resultiert das Risiko, dass durch eine weitere Verschärfung der Sanktionen der westlichen Staaten die Geschäftstätigkeit der SMT Scharf Gruppe in Russland zunehmend beeinträchtigt werden könnte. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass Lieferungen unserer Produkte nach Russland vollständig untersagt werden.

### Markt- und Absatzrisiken

Die SMT Scharf AG und ihre Tochtergesellschaften agieren weltweit. Dabei sind sie unterschiedlichen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den Risiken, die daraus resultieren, begegnet SMT Scharf, indem die Rahmenbedingungen sorgfältig beobachtet und Marktentwicklungen so weit wie möglich antizipiert werden. Vor dem Hintergrund des Fünfjahresplans (2021–2025) der chinesischen Regierung hat der Wettbewerb im chinesischen Markt zugenommen, da verstärkt lokale Anbieter in den Markt drängen. Ein Nachfragerückgang wirkt sich unmittelbar negativ auf die Gewinnspannen von SMT Scharf aus. Zusätzlich verschiebt sich seit Mitte 2024 auch die Präferenz besonders in China als auch in

Polen von leistungsstarken Dieselmotoren zu kleineren batteriebetriebenen Einheiten bedingt durch die gewünschte Vermeidung von Emissionen unter Tage und der damit verbundenen geringeren Bewetterungsaufwand (Ventilation). Hier gilt es abzuwarten, ob dieser Trend anhält. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen werden wir im Jahr 2025 Batteriekatzen aus China in Polen und anderen Vertriebsregionen anbieten. Allerdings ist der jeweilige behördlich erforderliche Zulassungsprozess sehr zeitaufwendig, eine ATEX-Zertifizierung ist erst im Q4 2025 zu erwarten. Bei bisher in Polen zugelassenen Dieselmotoren zeichnet sich eine Problematik mit den bisher genehmigten Dieselmotoren ab; sollte die zuständige Behörden hier letztendlich die Zulassung entziehen, werden hier auch Alternativen aus China bezogen.

In vielen Ländern spielen zudem die politische Kontinuität und die Stabilität der Eigentumsverhältnisse an den Bergwerken eine Rolle. Regierungswechsel oder Wechsel in der Eigentümerstruktur von Bergwerken können personelle Wechsel bei Kunden von SMT Scharf nach sich ziehen. Dadurch können sich Projekte deutlich verzögern. Diesem Risiko begegnet SMT Scharf durch eine permanente Marktbeobachtung sowie die weitere Diversifizierung des Geschäfts durch die Erschließung neuer Märkte.

### **Information Security Risiken**

Gravierende Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf das Netzwerk von SMT Scharf, der Verlust oder die Manipulation von Daten können Betriebsunterbrechungen zur Folge haben und damit auch Kunden beeinträchtigen. SMT Scharf arbeitet sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich permanent an der Optimierung seiner IT-Landschaft. Darüber hinaus steigen die Bedrohungen für die Informationssicherheit aufgrund der weltweit zunehmenden Computerkriminalität.

Zur Vermeidung von Risikovorgängen und einer frühestmöglichen Erkennung von Gefahren ergreift SMT Scharf eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen (kurz TOMs). Diese sind in der Cyber-Security-Strategie und Maßnahmen 2025 aufgeführt, so dass die Ziele und Anforderungen in der SMT Scharf Gruppe definiert sind. Daraus abgeleitet werden eine Reihe von IT-Sicherheitsverbesserungen. Diese werden nach Eintrittswahrscheinlich und Schadenshöhe priorisiert und sukzessive umgesetzt. Übliche Lösungsansätze wie Multifaktor-Authentifizierung, Verschlüsselung und regelmäßig durchgeführte Schulungen sind selbstverständlich. Die fortlaufende Anpassung der Cyber-Security-Strategie an neue Bedrohungen gewährleistet dabei einen nachhaltigen Schutz der IT-Landschaft und somit auch der Geschäftsprozesse und Kundenbeziehungen.

### **Steuerrisiken | Handelsbeschränkungen**

Die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Interessen der USA und Chinas stellen ein großes Konfliktpotential für die globalen Handelsbeziehungen durch sich weiter verschärfende Handelshemmnisse (beispielsweise Zölle, Import-/Exportbeschränkungen) dar. Sofern die Kosten nicht weitergegeben werden können, wirken sich diese unmittelbar negativ auf den Gewinn von SMT Scharf aus.

### **Währungsrisiken**

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit ist SMT Scharf insbesondere Währungs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden gemindert, indem die jeweiligen Landesgesellschaften ihre Umsätze und Ausgaben weitestgehend in den jeweiligen Landeswährungen und daher ohne Währungsrisiken bedienen. Sofern Tochtergesellschaften Geschäfte mit Kunden und oder Lieferanten außerhalb der eigenen Landeswährung verhandeln, wird auf die Vertragswährung analog des Firmensitzes der Tochtergesellschaft geachtet. Sollte dieses im Ausnahmefall nicht möglich sein, würden Sicherungsgeschäfte mit den Banken eruiert. Andererseits werden die Beteiligungen zum Quartals- bzw. Jahresende mit den Stichtagskursen bewertet. Sich hieraus ergebene Währungsverluste oder -gewinne können nicht abgesichert werden und schlagen auf das Ergebnis durch. Das Risiko höherer Produktpreise in den Auslandsmärkten infolge eines starken Euros wird durch einen zunehmenden Auslandsanteil beim Teileeinkauf abgeschwächt. Des Weiteren war das Personal der SMT Scharf Gruppe zum

Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 zu 66 % außerhalb der Eurozone beschäftigt, wodurch das Risiko hoher Personalkosten aufgrund von Wechselkurseffekten verringert wird.

### **Compliance**

Grundsätzlich können Compliance-Verstöße, wie z.B. die Korruption, erhebliche Bußgelder, Reputationsverluste und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Je nach Land sind auch Haftstrafen für Führungskräfte möglich. Mit einem Code of Conduct und einem externen Compliance Officer vermindert SMT Scharf diese Risiken aus Rechts- und Richtlinienverstößen.

Trotz umfassender Vorkehrungen kann SMT Scharf nicht vollständig ausschließen, dass einzelne Mitarbeiter gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, was zur Verhängung von Bußgeldern oder Strafen oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen könnte. Eine bestehende D&O-Versicherung schützt SMT Scharf u. a. vor Schadensersatzansprüchen aufgrund von Compliance-Verstößen.

Diesem Risiko begegnen die in Europa ansässigen Tochtergesellschaften mittels eines installierten Procedere. Bereits bei einer Kundenanfrage zu Lieferungen und Leistungen erfolgen Prüfungen, ob diese Anfrage bedient werden darf. Unser geschultes Personal achtet so in der gesamten Wertschöpfungskette, von der Kundenanfrage über die Auftragsabwicklung bis hin zur Auslieferung auf die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Auch bei der Rechnungsstellung werden die EU-Vorgaben der „NON-Russia-Klausel“ und seit kurzem auch die „Non-Belarus-Klausel“ eingearbeitet.

## **Chancenbericht**

### **Wachstum der Weltwirtschaft und Energiepreise**

Die erste IWF-Prognose des Jahres 2025 zur Entwicklung der Weltwirtschaft fiel erneut verhalten aus. Zwar wird 2025 mit einem globalen BIP-Wachstum von 3,3 % (zuvor 3,2 %) gerechnet. Chinas Wirtschaftswachstum wurde für 2025 nahezu unverändert auf 4,6 % geschätzt (zuvor 4,5 %). Die Immobilienkrise in China ist noch nicht überwunden, Europa leidet unter strukturellen Problemen sowie dem Umgang mit verfügbarer Energie und seit Monatsbeginn setzen die USA Zölle als Regulativ ein. In dieser unsicheren Gemengelage bleiben die Preise wichtiger Energieträger zunächst volatil.

Für die SMT Scharf Gruppe sind bekanntlich besonders die Steinkohle- sowie Mineral-Rohstoffpreise von Bedeutung. Diese sind ausschlaggebend für die Investitionsbereitschaft unserer Kundschaft, den Minenbetreibern. Die Volatilität sorgt für eine zurückhaltende Bereitschaft. Das 12-Monats-Hoch für Steinkohle wurde im November 2024 bei 122,75 USD/t notiert und gab Anfang Februar 2025 auf 109,30 USD/t nach – ca. 11 %. Noch volatil verläuft die Preiskurve des Platins: im Februar 2024 noch bei ca. 28,50 USD/kg stieg der Preis auf ca. 35,0 USD/kg (+ ca.23%) im Mai 2024, um im Februar 2025 wieder auf ca. 31 USD/kg (ca. -12%) nachzugeben. Die SMT Scharf Gruppe stellt sich für 2025 auf weiter volatile Rohstoffpreise ein.

Die IWF-Prognose für 2026 beträgt ebenfalls ca. 3,3 %. Ein stetiges Wachstum lässt auf eine ebenfalls moderat steigende Investitionsbereitschaft in die Infrastruktur und Modernisierung der Bergwerke schließen. Die mittel- und langfristige Nachfrage nach Bergwerksausrüstung wird sich entsprechend positiv auswirken und damit gute Wachstumsaussichten für die SMT Scharf Gruppe mit sich bringen.

### **Weltweit steigender Rohstoffbedarf**

Vorläufige Berechnungen des IWFs weisen für 2024 ein Wachstum der Weltwirtschaft von ca. 3,2 % aus; im Detail Industrieländer: 1,7% und Schwellenländer 4,2% (Stand: Januar 2025). Für 2025 und 2026 veröffentlichte der IWF sehr ähnliche Erwartungen: 2025 mit gesamt 3,3 % (Industrie- 1,9 % Schwellenländer: 4,2 %) und 2026 gesamt mit 3,3 % (Industrie- 1,8 % und

Schwellenländer 4,3 %). Den jeweils überproportionalen Anteil der Schwellenländer, sieht die SMT Scharf Gruppe als Indikator für weiteren steigenden Rohstoffbedarf und Anlass für Bergwerksbetreiber, verstärkt in Neuanlagen zu investieren.

### **Komplexere geologische Lagerstätten von Rohstoffvorkommen**

Der Abbau der weltweiten Rohstoffvorkommen wird zunehmend in immer unzugänglicheren Lagerstätten erfolgen. Dies ist ein Vorteil für die speziell für schwierige Bedingungen unter Tage entwickelten Transporttechniken der SMT Scharf Gruppe. Die hohe Qualität umfasst umfangreiche Sicherheitsaspekte und ermöglicht bei entsprechender Wartung Überholungen der Geräte, die so zu überdurchschnittlich langen Lebenszyklen gereichen.

### **Bergbau ist bereit Innovationen aufzunehmen**

Die SMT Scharf Gruppe stellt zunehmend die Bereitschaft im Untertagebergbau fest, innovative Lösungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung nachzufragen. Hierzu zählen beispielsweise die automatisierte Geschwindigkeitsregelung, intelligente Kamerasysteme, Radarerkennung oder auch die Fernsteuerung der Maschinen bis hin zur unbemannten Fahrweise der Maschinen untertage. Ein weiteres Feld der steigenden Nachfrage ist die Steuerung und Messtechnik, die in Richtung der vorbeugenden Instandhaltung, dem sogenannten Monitoring, geht. Die SMT Scharf Gruppe sieht sich in diesen Bereichen mit Wachstumsaussichten gut aufgestellt.

### **Höhere Nachfrage in lokalen Märkten des Bergbaus**

Statista, Market Insights, veröffentlichte Mitte 2024, dass in China in 2025 4,97 Bio. kg Rohstoffe gefördert werden. Eine Steigerung von 3,57% gegenüber 2024. China ist die führende Bergbauregion – auch für die SMT Scharf Gruppe. Seit September 2024 ist die Yankuang Energy Group Company (YKE) der Mehrheitsaktionär der SMT AG. Die YKE betreibt selbst weltweit zahlreiche Bergwerke und gehört mehrheitlich zur Shandong Energy Group. Die Mehrheitsbeteiligung ist strategischer Natur und bedeutet für die SMT Scharf Gruppe bessere Marktzugangsbedingungen insbesondere in China.

BP ist ein renommierter Marktteilnehmer mit Aussagen zur Entwicklung des Energiebedarfes. BP stellt in ihrem Energie-Outlook 2024 fest, dass weltweit ein verstärkter Fokus auf die Energiesicherheit sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz gelegt wird. Dies führt zu einer Steigerung der inländischen Energieerzeugung. Des Weiteren führt eine zunehmende Aufmerksamkeit für die Sicherheit der Energieversorgungsketten u.a. zu einer Nutzung lokaler fossiler Brennstoffressourcen (#3 in Jüngste Entwicklungen und aufkommende Trends). Unter #4 stellt BP eine weitere Steigerung der Energienachfrage von 1% fest. In #12 wird erläutert, dass die zunehmende Elektrifizierung des Energiesystems die Gesamtenergienachfrage weiterhin übertrifft. Treiber dieser Entwicklung ist einerseits der Anstieg des Stromverbrauchs in Schwellenländer aber auch die wachsende Nachfrage von Rechenzentren zur Unterstützung der zunehmenden KI-Anwendungen.

Die Aussichten der Marktbeobachter sowie die globale Präsenz der SMT Scharf Gruppe lässt uns positiv auf die Nachfrage im untertägigen Bergbau und damit nach den qualitativ hochwertigen Produkten der SMT Scharf Gruppe blicken.

### **Vorangetriebene Diversifizierung**

Auch der neue Mehrheitsaktionär unterstützt die SMT Scharf Gruppe bei der Verfolgung des Ziels, die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Mineralbergbau und Tunneltechnik auszubauen. Beide Märkte versprechen in den nächsten Jahren im Vergleich zum Weltwirtschaftswachstum ein überproportionales Wachstum. Im Straits Research Market Report für das Tunnelsegment, wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 6,1 % in den Jahren 2023 bis 2031 prognostiziert. Um in diesem Segment zu wachsen, konnte die SMT Scharf Gruppe im Jahr 2024 bereits sehr gute Voraussetzungen mittels Auftragseingänge und deren Bearbeitung schaffen. Das Segment Tunnellogistik verschafft den Vorteil einer verstärkten Unabhängigkeit vom Rohstoffpreiszyklus, da die Nachfrage nach Infrastruktur von anderen Faktoren getrieben

ist. Zur weiteren Diversifizierung und Weiterentwicklung des Geschäfts trägt zunehmend auch die Elektromobilität im Bergbau bei. Dieser Trend zeigt sich bei den LEVs (Light Electro-Vehicles) als auch bei batteriegetriebenen Monorails.

### **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage**

Die Risiko- und Chancenlage der SMT Scharf Gruppe hat sich im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der globalen Ereignisse verändert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung keine konkreten Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Die Risikoaggregation zeigt, dass bestandsgefährdende Entwicklungen im Planungszeitraum weitgehend ausgeschlossen werden können. Das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens reicht für die Sicherung des Fortbestands des Unternehmens aus. Eine völlige Sicherheit, dass alle relevanten Risiken identifiziert und gesteuert werden können, gibt es jedoch nicht.

### **Prognosebericht**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) stellt für das Jahr 2024 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % fest und bewertet diese als „robust“, da eine Rezession vermieden wurde. Das Jahr 2024 stand außerdem im Zeichen der Inflationsbekämpfung, bei der Fortschritte erzielt werden konnten. Dies spiegelt sich auch in den Zinsentscheidungen der EZB wider. Am 6. Juni 2024 leitete die EZB eine Zinswende ein und senkte den Zins im weiteren Jahresverlauf mehrfach. Die Aussichten für die Weltwirtschaft werden jedoch belastet durch geopolitische Konflikte und handelspolitische Spannungen.

Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % und erwartet somit vorerst ein stabiles globales Wachstum. Ein Treiber, der für ein noch höheres Wachstum sorgen könnte, sind die USA, die laut IWF ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % im Jahr 2025 verzeichnen soll. Andererseits sind die Aussichten für die Euro-Zone und speziell für Deutschland schlechter und das Wachstum langsamer. Vor allem Schwächen von Produktion und Warenexport sowie anhaltende geopolitischen Unsicherheiten hemmen das Wachstum. Des Weiteren schreitet der globale Prozess der Disinflation voran und die Inflation wird im Jahr 2025 bei 4,2 % liegen. Inflationsgefahren liegen jedoch in anhaltenden Preissteigerungen für Dienstleistungen in den USA und in der Euro-Zone.

Der IWF prognostiziert folgende BIP-Wachstumsraten in den Zielmärkten von SMT Scharf:

<b>BIP-Wachstum in den wichtigsten Absatzmärkten der SMT Scharf AG* (in %)</b>	<b>2025e</b>	<b>2024</b>
Welt	3,3	3,2
China	4,6	4,8
Polen	3,5	2,8
Russland	1,4	3,8
Südafrika	1,5	0,8

Quellen: \*IWF World Economic Outlook Update, Januar 2025

Trotz der weiterhin hohen Volatilität im Marktumfeld sieht sich SMT Scharf in der Nische grundsätzlich gut aufgestellt, um für seine Kunden weltweit maßgeschneiderte Transport- und Logistiklösungen zu realisieren. SMT Scharf konzentriert sich weiterhin auf die Kernmärkte China, Polen, Südafrika sowie Amerika. Während der IWF für China im Jahr 2025 eine nachlassende Wachstumsdynamik prognostiziert, soll die Konjunktur in den wichtigen Absatzmärkten Polen und Südafrika im laufenden Jahr zulegen. Der Vorstand geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr die Investitionstätigkeit in der Bergbauindustrie anziehen könnte. Trends wie eine strengere Regulierung, beispielsweise was Abgasnormen anbetrifft und

der große Bedarf an innovativer Bergbautechnik in modernen Minen sorgen nach Einschätzung des Unternehmens zu attraktiven Wachstumsaussichten in diesen wichtigen Kernmärkten.

Mittel- bis langfristig sieht der Vorstand in einigen Rohstoffindustrien zwar geringere Investitionen aber gezieltere, die den Betreibern höhere Produktivität zu geringsten Kosten ermöglicht. Hierzu zählen traditionell die Kohle- und nunmehr verstärkt die Platinbetriebe.

Andere Bergbaubetriebe, speziell die Gold fördernden, fokussieren sich auf die Ausweitung der Kapazitäten entweder durch Erschließung von geologisch schwierigeren Abbaue oder durch Beschleunigung der bestehenden Berechtsamen. Beide Ansätzen unterstützt SMT Scharf mit hochproduktiven und nachhaltigen Geräten. Der in den letzten Jahren einsetzende Trend des Einsatzes von Batterie-Hängebahnen hält an und kann durch die erweiterte SMT Scharf Produktpalette bedient werden.

Auch im Bereich LEV sind neue Produkte, auch für die Kohlebetriebe geplant, um auch hier die Reduzierung von Emissionen zu erreichen.

Der Export der bei Shandong Energy und Yankuang Energy vorhandenen Bergbauausrüstungen in die globalen Märkte ist in Planung. Hier unterstützt SMT Scharf bei den erforderlichen Zertifizierungen, Anwendersonderwünschen und Integration in die bestehende oft westliche Technologie.

Um sich weiter zu diversifizieren und die Abhängigkeit von Kohlebergwerksbetreibern weiter zu reduzieren, wird SMT Scharf darauf hinarbeiten, die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern außerhalb der Kohle weiter auszubauen. Im Rahmen der Unternehmensstrategie fokussiert sich das Unternehmen auch in Zukunft auf operative Exzellenz sowie externes und organisches Wachstum, um die Marktposition von SMT Scharf weiter zu stärken.

## Abhängigkeitsbericht

Der Abhängigkeitsbericht kann auf der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Mai 2025 eingesehen werden. Der Vorstand erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG, dass die SMT Scharf AG im Rahmen des Abhängigkeitsberichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen im Zeitraum 19. September bis 31. Dezember 2024, nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

## Aktionärsstruktur

Investor	Aktienbesitz*
Yankuang Energy Group Company Ltd.	52,66%
Streubesitz*	46,44%
Eigene Aktien	0,90%

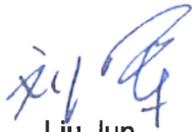
\*Aktionäre mit einem Anteilsbesitz unterhalb von 3 % sind im Streubesitz enthalten (Ausnahme: Eigene Anteile)

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der HGB-Jahresabschluss der SMT Scharf AG zum 31. Dezember 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Hamm, den 26. März 2025

Der Vorstand



Liu Jun



Reinhard Reinartz



Volker Weiss

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

---

AKTIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.156.435,46	4.219.033,52
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.134,39	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734,86	2.103,30
	6.869,25	2.103,30
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.748.991,70	10.748.991,70
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.631.657,73	18.030.779,83
3. Beteiligungen	1,00	1,00
4. sonstige Ausleihungen	628.498,63	649.269,84
	32.009.149,06	29.429.042,37
	36.172.453,77	33.650.179,19
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.736.694,60	10.000.656,24
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.307.709,03	815.660,58
	3.044.403,63	10.816.316,82
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.587.705,38	3.792,13
	4.632.109,01	10.820.108,95
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	60.459,97	132.103,23
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	1.594.628,00	532.392,00
	42.459.650,75	45.134.783,37

---



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2024**

SMT Scharf AG, Hamm  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	751.527,59	875.028,08
2. sonstige betriebliche Erträge	597.913,48	922.220,30
- Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 211.406,80 (Vj.: EUR 752,95)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(1.501.693,66)	(1.326.757,81)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(85.811,58)	(163.798,84)
- davon für Altersversorgung: EUR 81,09 (Vj.: EUR 65.142,46)		
	(1.587.505,24)	(1.490.556,65)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(500.888,66)	(475.308,72)
b) Abschreibungen auf Umlaufvermögen	(311.141,50)	(10.945,00)
	(812.030,16)	(486.253,72)
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.300.855,46)	(2.537.923,68)
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 169.416,40 (Vj.: EUR 282.847,12)		
6. Erträge aus Beteiligungen	2.062.037,56	1.335.257,24
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.062.037,56 (Vj.: EUR 1.335.257,24)		
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	761.801,31	5.450.877,90
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 761.801,31 (Vj.: EUR 5.450.877,90)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	947.225,47	868.599,55
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 767.982,58 (Vj.: EUR 620.556,50)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(492.994,46)	(1.888.179,94)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(444.977,24)	(333.793,74)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.383.504,31	(1.129.203,76)
- davon aus latenten Steuern: EUR (1.062.236,00) (Vj.: EUR 752.282,00)		
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	(1.134.352,84)	1.586.071,58
13. sonstige Steuern	0,00	(62.193,75)
<b>14. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	(1.134.352,84)	1.523.877,83
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.484.950,09	961.072,26
<b>16. Bilanzgewinn</b>	1.350.597,25	2.484.950,09

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

# **SMT Scharf AG, Hamm**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB. Die SMT Scharf AG hat ihren Sitz in Hamm und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm mit der Nummer HRB 5845.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Angaben im Anhang erfolgen – wenn nicht anders angegeben – in 1.000 Euro (TEUR).

Im Einzelnen wird nachfolgenden Grundsätzen bilanziert:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren bewertet. Soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die Festlegung der Abschreibungssätze der Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei werden Anlagen mit der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt. Forderungen werden einzeln im Umfang erkennbarer Risiken wertberichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitbedarf.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes der SMT Scharf AG, Hamm, von aktuell 32,1 % und umfasst Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine aktive latente Steuer, die gebucht wurde.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet unter Beachtung des Anschaffungswert- und Realisationsprinzips. Bei einer kürzeren Laufzeit erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Eigene Anteile wurden vom gezeichneten Kapital mit ihrem rechnerischen Anteil am Nennkapital offen abgesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersversorgung wurden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018G des Versicherungsmathematikers Heubeck ermittelt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt und der zum 31. Dezember 2024 1,88 % p.a. beträgt. Der Rententrend wurde mit 1,0 % p.a. bei der Ermittlung berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2024 beträgt -1 TEUR und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel aufgeführt:

	<b>Anschaffungskosten</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2024</b>
	erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände	4.805.107,52	430.544,94	0,00	<b>5.235.652,46</b>
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.805.107,52</b>	<b>430.544,94</b>	<b>0,00</b>	<b>5.235.652,46</b>
	Grundstücke und Gebäude	0,00	6.238,39	0,00	<b>6.238,39</b>
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.970,50	6.273,22	0,00	<b>53.243,72</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>46.970,50</b>	<b>12.511,61</b>	<b>0,00</b>	<b>59.482,11</b>
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	18.123.914,60	0,00	0,00	<b>18.123.914,60</b>
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	22.495.008,55	5.943.872,36	2.850.000,00	<b>25.588.880,91</b>
3.	Beteiligungen	508.675,92	0,00	0,00	<b>508.675,92</b>
4.	sonstige Ausleihungen	649.269,84	0,00	20.771,21	<b>628.498,63</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>41.776.868,91</b>	<b>5.943.872,36</b>	<b>2.870.771,21</b>	<b>44.849.970,06</b>
<b>Summe</b>		<b>46.628.946,93</b>	<b>6.386.928,91</b>	<b>2.870.771,21</b>	<b>50.145.104,63</b>

	<b>Abschreibungen</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2024</b>
	erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände	586.074,00	493.143,00	0,00	<b>1.079.217,00</b>
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>586.074,00</b>	<b>493.143,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.079.217,00</b>
	Grundstücke und Gebäude	0,00	104,00	0,00	<b>104,00</b>
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.867,20	7.641,66	0,00	<b>52.508,86</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>44.867,20</b>	<b>7.745,66</b>	<b>0,00</b>	<b>52.612,86</b>
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.374.922,90	0,00	0,00	<b>7.374.922,90</b>
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.464.228,72	492.994,46	0,00	<b>4.957.223,18</b>
3.	Beteiligungen	508.674,92	0,00	0,00	<b>508.674,92</b>
4.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>12.347.826,54</b>	<b>492.994,46</b>	<b>0,00</b>	<b>12.840.821,00</b>
<b>Summe</b>		<b>12.978.767,74</b>	<b>993.883,12</b>	<b>0,00</b>	<b>13.972.650,86</b>

Im Geschäftsjahr wurden im Finanzanlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer vorübergehenden Wertminderung vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen insbesondere Forderungen aus Darlehen gegen Konzerngesellschaften, aus Konzernumlagen und Forderungen aus

Ergebnisabführungsverträgen mit der SMT Scharf GmbH. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 463 TEUR (Vorjahr 615 TEUR) enthalten. Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist weniger als ein Jahr.

Zum 31. Dezember 2024 weist die SMT Scharf AG aktive latente Steuern in Höhe von 1.595 TEUR aus. Aufgrund der bestehenden Organschaft zwischen der SMT Scharf AG und der SMT Scharf GmbH wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern zum Bilanzstichtag temporäre Differenzen beider Gesellschaften einbezogen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Verlustvorträgen (latente Steuern in Höhe von 1.197 TEUR) sowie aus Pensionsrückstellungen (latente Steuern in Höhe von 335 TEUR), denen passive latente Steuern im Wesentlichen aus abzugsfähigen temporären Differenzen aus Entwicklungskosten (229 TEUR) gegenüberstehen. Die Bewertung erfolgt wie im Vorjahr mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaft- und Gewerbesteuer von 32,1%.

Das gezeichnete Kapital der SMT Scharf AG wurde im Rahmen des Börsengangs im April 2007 gegen Bareinlagen auf 4,2 Mio. EUR von 3,0 Mio. EUR erhöht. Im Zuge der im November 2017 vollzogenen Kapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 wurde das Grundkapital der SMT Scharf AG von 4.200.000,00 EUR um 420.000,00 EUR auf 4.620.000,00 EUR gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre nochmals erhöht. Im Rahmen einer weiteren Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen im Juni 2021 erhöhte sich das Grundkapital der SMT Scharf AG wiederum durch die Ausgabe neuer Aktien von EUR 4.620.000,00 um EUR 901.456,00 auf EUR 5.521.456,00.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind somit 5.521.456 auf den Namen lautende Stammaktien der SMT Scharf AG in Form von Namensaktien unter der ISIN DE000A3DRAE2 mit einem rechnerischen Anteil von je 1 EUR ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt und gewähren die gleichen Rechte.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.521.456,00 ist nunmehr in 5.521.456 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Am 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft noch 49.477 eigene Aktien, was 0,90 % des Grundkapitals entspricht. Die eigenen Aktien können zu allen Zwecken verwendet werden, die im Ermächtigungsbeschluss vorgesehen sind.

Um der Gesellschaft weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität für die Aufnahme von Fremdkapital und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einzuräumen, waren der Hauptversammlung 2022 entsprechende Beschlüsse vorgeschlagen worden, um durch die Ersetzung sowohl der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen als auch des entsprechenden bedingten Kapitals den gesetzlich zulässigen Rahmen umfassend auszunutzen. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung 2022 ermächtigt, bis zum 16. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 57.250.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte (auch mit Wandlungs- bzw. Bezugspflichten) auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.298.728,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Aus der Hauptversammlung 2024 ergaben sich keine Änderungen.

Das Grundkapital wurde um bis zu EUR 2.298.728,00 durch Ausgabe von bis zu 2.298.728 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 ausgegeben wurden. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn

teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung wurde in diesem Zusammenhang das bestehende Genehmigte Kapital 2018 aufgehoben.

Der Jahresabschluss der SMT Scharf AG, der nach den Grundsätzen des HGB aufgestellt wird, weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.134 TEUR aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung, die am 20. Mai 2025 stattfinden wird, die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 0,21 EUR je Aktie vorschlagen.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

In TEUR	Pensions- rückstellungen	Steuer- rückstellungen	Sonstige Personal- Rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen
Stand 01.01.2024	195	3.254	649	326
Aufzinsung	3	0	0	0
Verbrauch	0	3.254	644	302
Zuführung	0	0	570	559
Auflösung	12	0	3	24
Stand 31.12.2024	186	0	572	559

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203	0	0	203
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	0	0	245
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.845	0	0	6.845
sonstige Verbindlichkeiten	1.201	1.652	0	2.853
Summe	8.494	1.652	0	10.146

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist ein Finanzdarlehen in Höhe von 6.271 TEUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Rahmendarlehensvertrag mit der Zhongyin Hong Kong Co., Ltd. geschlossen. Der Rahmendarlehensvertrag hat ein Volumen von 28 Mio. USD und pro Abruf können mindestens 3 Mio. USD in Anspruch genommen werden. Die jeweiligen Abrufe sind innerhalb eines Jahres nach Auszahlungen zurückzuführen. Die Verzinsung erfolgt zu marktgerechten Konditionen. Die Zhongyin Hong Kong Co., Ltd. ist eine 100%ige Tochter der Yankuang Financial Leasing Company Limited, Hong Kong, China, welche wiederum eine 100%ige Tochter von Yankuang Energy Group Co., Ltd. ist.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Vorjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.776	203	0	4.979
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325	0	0	325
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	0	0	7
sonstige Verbindlichkeiten	916	2.351	0	3.267
Summe	6.024	2.554	0	8.578

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Weiterbelastungen von Gemeinkosten.

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 752 TEUR resultieren aus Konzernumlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von sonstigen Kosten an Tochtergesellschaften in Höhe von 303 TEUR sowie 211 TEUR Kursgewinne.

### Sonstige Angaben

Die SMT Scharf AG hat kein eigenes operatives Geschäft, sondern ist Führungsholding der Unternehmen der SMT Scharf Gruppe. Im Geschäftsjahr 2024 gab es durch den Wechsel des Großaktionärs Änderungen in der Personalstruktur des Aufsichtsrats der SMT Scharf AG sowie des Vorstands der SMT Scharf AG.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2024 wie folgt besetzt:

Herr Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis (Stellvertretender Vorsitzender, bis 19. September 2024 Vorsitzender)	vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Herr Dr. Dirk Vorsteher (bis 19. September 2024 Stellvertretender Vorsitzender)	vom 1. Januar bis 19. September 2024
Frau Dorothea Gattineau	vom 1. Januar bis 19. September 2024
Herr Li Zhang (seit 19. September 2024 Vorsitzender Vorsitzender)	vom 19. September bis 31. Dezember 2024
Herr Qiang Yu	vom 19. September bis 31. Dezember 2024

Dem Aufsichtsrat steht für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung in Höhe von 140 TEUR zu.

Der Vorstand der SMT Scharf AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Personen:

Herr Volker Weiss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024  
Herr Reinhard Reinartz vom 1. März bis 31. Dezember 2024  
Herr Liu Jun vom 19. September bis 31. Dezember 2024

Dem Vorstand steht für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung in Höhe von 1.012 TEUR zu.

Das Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG wird der Hauptversammlung am 20. Mai 2025 erstmals zur Billigung vorgelegt werden („Vergütungssystem 2025“) und über die Internetseite der Gesellschaft unter [<https://www.smtscharf.com/investorrelations/corporate-governance/>] öffentlich zugänglich sein.

Zu den Bezügen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder ihrer Hinterbliebenen gehören im Berichtsjahr die Pensionen. Es bestehen keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern.

Die Gesellschaft hat gegenüber Banken Mithaftungen für Kreditlinien von Tochtergesellschaften in Höhe von 12,0 Mio. EUR übernommen. Der Vorstand schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme aufgrund der Bonität der Tochtergesellschaften als gering ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Leasing- und Mietverträgen und bestehen in folgender Höhe:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
bis 1 Jahr	1	6
1 - 5 Jahre	8	11

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der SMT Scharf AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Die vom Abschlussprüfer erbrachten Steuerberatungsleistungen entfallen auf Steuerdeklarationsleistungen.

Die SMT Scharf AG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 7 Mitarbeiter/Innen.

	Anteil Kapital	am	IFRS Eigenkapital 31.12.2024	IFRS Ergebnis 2024
SMT Scharf GmbH, Hamm, Deutschland	100 %****		65.865.865,49	5.982.237,54
ser elektronik GmbH, Möhnesee, Deutschland	51%		2.175.362,91	138.850,03
SMT Scharf Polska Sp. z o. o., Tychy, Polen	100 %		7.766.525,78	2.008.808,98
SMT Scharf Africa (Pty.) Ltd., Gauteng, Südafrika	70 %		1.961.786,95	-533.541,12
SMT Scharf Sudamerica SpA, Santiago, Chile	100%		-998.097,03	-177.978,27
RDH Mining Equipment, Alban Ontario, Kanada	100%		-4.161.952,99	-677.794,14
OOO SMT Scharf, Novokuznetsk, Russische Föderation	100 % *		10.585.791,04	665.350,29
OOO SMT Scharf Service, Novokuznetsk, Russische Föderation	100 % ***		373.324,54	17.838,78
Scharf Mining Machinery (Beijing) Co., Ltd., Beijing, China	100 % **		-384.660,38	-562.017,18
Scharf Mining Machinery (Xuzhou) Ltd, Xuzhou, China	100 %		11.152.659,38	366.581,47
Shandong Xinsha Monorail Co. Ltd. Shandong Province, China	50 % **		51.609.903,22	3.397.629,55

\* davon 1,25 % mittelbar über SMT Scharf GmbH

\*\* mittelbar über SMT Scharf GmbH

\*\*\* mittelbar über OOO SMT Scharf

\*\*\*\* Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die Hauptgeschäftstätigkeit aller Tochterunternehmen ist die Herstellung, Reparatur und der Vertrieb von Maschinen und Anlagen jeder Art und/oder der Handel mit diesen.

### Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 161 AktG

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 161 AktG befindet sich auf der Homepage der SMT Scharf Gruppe ([www.smtscharf.com](http://www.smtscharf.com)) im Bereich „Sonstige Veröffentlichungen“.

### Nachtragsbericht

Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage haben, sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten.

Hamm, den 26. März 2025

Der Vorstand

  
Liu Jun

  
Reinhard Reinartz

  
Volker Weiss

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

An die SMT Scharf AG, Hamm:

### ***Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der SMT Scharf AG, Hamm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SMT Scharf AG, Hamm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der im Folgenden dargestellte Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

## *Werthaltigkeit der Finanzanlagen*

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Finanzanlagen stellen einen wesentlichen Posten im Jahresabschluss dar und betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 32,0 Mio. (zum 31. Dezember 2023: EUR 29,4 Mio.). Dies entspricht 76 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 65 %). Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der Finanzanlagen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaften. Darüber hinaus wird als Wertuntergrenze auch der Substanzwert zur Beurteilung herangezogen. Die Einschätzung der Werthaltigkeit ist in besonderem Maße ermessensbehaftet und hängt von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter ab. Es besteht entsprechend das Risiko, dass Wertberichtigungen auf Finanzanlagen nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

## *Unsere Vorgehensweise in der Prüfung*

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir die Finanzanlagen in einer strukturierten Reihenfolge überprüft. Ausgehend vom Gesamtportfolio haben wir in einer Risikoanalyse die Wertansätze identifiziert, die einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Unsere Prüfungshandlungen umfassten dabei insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Beurteilung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen. Bereits abgewertete Beteiligungen haben wir hinsichtlich eines möglichen Wertaufholungsgebots überprüft. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

## *Verweis auf zugehörige Angaben*

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Tochterunternehmen finden sich im Anhang, Abschnitt „Angaben zu Tochterunternehmen“.

## *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB im Jahresabschluss und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass

aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des

Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900TCSTU65K7JHJ28-JA-2024-12-31-0-de.zip“ (Hashwert: 586a3372d78172a65060a0dcb0886577dbd107c2753654e6c604bd86a23b95c4) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der SMT Scharf AG, Hamm, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ben Broda.

Köln, den 26. März 2025



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Groll  
Wirtschaftsprüfer

Broda  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.